

**Mustervorlage für die Vertretungskörperschaften
der 14 Städte und Gemeinden und den Kreistag des Kreises
Groß-Gerau für einen Grundsatzbeschluss zur Interkommunalen
Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau
(Einbringung in den Kommunen zwischen Herbst 2013 und Frühjahr 2014)**

Betreff:

Grundsatzbeschluss zur Interkommunalen Zusammenarbeit

Beschlussvorschlag:

1. Interkommunale Zusammenarbeit ist ein zentraler Schlüsselfaktor für die Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Städte und Gemeinden. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und defizitärer öffentlicher Haushalte bildet die interkommunale Kooperation eine wesentliche Grundlage für die Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen Angebots kommunaler Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger.
2. Die **Stadtverordnetenversammlung / Gemeindevertretung / der Kreistag** begrüßt den aktuell im Gang befindlichen systematischen Prozess zum weiteren Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau unter Einbeziehung aller 14 Städte und Gemeinden und des Kreises Groß-Gerau. Die Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens der Kreiskommunen zur interkommunalen Zusammenarbeit vom August 2013 (Anlage) werden mit Interesse zur Kenntnis genommen.
3. Auf der Grundlage der Ergebnisse unter Nr. 2 wird der **Magistrat / Gemeindevorstand / Kreisausschuss** beauftragt, für die dort genannten Aufgabenbereiche zu prüfen, inwieweit eine interkommunale Zusammenarbeit für die **Stadt / Gemeinde / den Kreis** Vorteile erwarten lässt.
4. Über die Ergebnisse der Prüfungen unter Nr. 3 ist der **Stadtverordnetenversammlung / Gemeindevertretung / dem Kreistag** jeweils nach Abschluss der Prüfungen zu berichten. Die Berichte sollen in komprimierter Form folgende Informationen umfassen:
 - a) Gegenstand der Prüfung (Projektauftrag)
 - b) Vorgehensweise bei der Prüfung (Arbeitsschritte, Zeitbedarf, Beteiligte)
 - c) Ergebnis der Prüfung (Vorteilhaftigkeit interkommunaler Zusammenarbeit ja / nein ? falls ja, in Bezug auf welche Gesichtspunkte und inwieweit ? falls nein: warum nicht ?)

Im Fall der festgestellten Vorteilhaftigkeit einer interkommunalen Aufgabewahrnehmung:

- d) Empfehlung zum weiteren Vorgehen:
 - Vorschlag zur Rechtsform der Kooperation
 - Benennung der weiteren Arbeitsschritte bis zur Umsetzung der Kooperation

- Darstellung des Zeitbedarfs für die Arbeitsschritte
 - Information zur Möglichkeit der Fördermittelakquise für das Umsetzungsprojekt und/oder die Kooperation selbst
 - Benennung von Eckpunkten für die Evaluation nach Umsetzung der Kooperation
5. Über die Prüfung der vorstehenden Aufgaben hinaus unterstützt die **Stadt / Gemeinde / der Kreis** weiterhin aktiv den Gesamtprozess zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau unter Einbeziehung aller 14 Städte und Gemeinden sowie des Kreises.
 6. Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise über die Ziele und den Fortgang der interkommunalen Zusammenarbeit zu informieren.

Begründung:

Interkommunale Zusammenarbeit ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und defizitärer öffentlicher Haushalte ein zentraler Schlüsselfaktor für die Handlungsfähigkeit und damit für die Zukunftsfähigkeit der Städte und Gemeinden. Um diese besondere Form kommunaler Aufgabenerfüllung gezielt zu fördern und neue Aktivitäten zum Ausbau der interkommunalen Kooperation im Kreis Groß-Gerau anzustoßen, wurde im Januar 2013 erstmalig ein flächendeckender und systematischer Prozess unter Einbeziehung aller 14 Städte und Gemeinden des Kreises sowie des Kreises Groß-Gerau gestartet.

Im Auftrag der 14 Städte und Gemeinden sowie des Kreises Groß-Gerau hat die Stadt Raunheim in der Zeit von Februar bis Mai 2013 eine systematische Bestandsaufnahme zur interkommunalen Zusammenarbeit im Kreisgebiet durchgeführt. In dieser Bestandsaufnahme wurde u.a. aktuell und strukturiert erfasst und übersichtlich dokumentiert, für welche kommunalen Aufgaben in welcher Form eine Zusammenarbeit zwischen Kreisgemeinden und / oder dem Kreis seither bereits stattfindet. Mit dem Ziel, künftig weitere konkrete Aktivitäten auf dem Feld der interkommunalen Kooperation anzustoßen, wurde zudem ein schriftliches Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. In diesem wurde von der Stadt Raunheim erhoben, für welche kommunalen Aufgaben die Städte und Gemeinden und der Kreis Groß-Gerau einen Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit kurz-, mittel- oder langfristig anstreben. Die Ergebnisse der flächendeckenden Bestandsaufnahme sowie des Interessenbekundungsverfahrens wurden am 5. Juli 2013 sowie am 5. September 2013 in der Bürgermeister-Dienstversammlung vorgestellt und beraten.

Im Ergebnis der Erhebungen ist festzustellen, dass die Kreiskommunen bislang in unterschiedlichem Umfang an interkommunalen Kooperationen beteiligt sind. Für die **Stadt / Gemeinde** sind z.B. der gemeinsame **Ordnungsbehördenbezirk ...** mit den Städten und Gemeinden, verschiedene Leistungen der **Bauhöfe** sowie das als erfolgreiche Kooperationen zu nennen (*bitte individuell eintragen !*). Gleichzeitig bestehen jedoch für alle Kommunen im Kreis, so auch für, auf zahlreichen Handlungsfeldern noch umfangreiche Möglichkeiten für einen weiteren Ausbau ihrer Zusammenarbeit.

Insbesondere folgende Ziele werden von Städten und Gemeinden im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit verfolgt:

- gemeinsame Teilhabe an spezialisiertem Know-how
- Synergien eines gemeinsamen Personaleinsatzes (z.B. bessere Möglichkeit von Vertretungsregelungen, optimale Auslastung von Spezialisten, effizienterer Personaleinsatz)
- Verbesserung der Personalentwicklungsmöglichkeiten in einem größeren Verbund
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit kostenintensiver Investitionen
- Kosteneinsparung durch Mengenvorteile
- Reduzierung laufender Fixkosten (z.B. durch nur einmalige Vorhaltung teurer Infrastruktur oder IT-Technik)
- Erhalt der Qualität öffentlicher Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger und Aufrechterhaltung des Leistungsangebots überhaupt

Interkommunale Zusammenarbeit ist somit weniger als „Allheilmittel“ der Haushaltskonsolidierung zu betrachten, sondern vielmehr als Strategie zur Zukunftssicherung kommunaler Infrastruktur und Dienstleistungen überhaupt.

Im Hinblick auf die besondere Komplexität des Zustandbringens interkommunaler Kooperationen bedarf es nicht nur des Willens, sondern auch einer zielführenden Strategie und abgestimmter Aktivitäten und Projekte, d.h. eines ganzheitlichen Vorgehens und Konzepts, damit neue Kooperationen entstehen. Vor diesem Hintergrund begrüßt und unterstützt die **Stadt / Gemeinde / der Kreis** ausdrücklich und aktiv den für das gesamte Kreisgebiet initiierten flächendeckenden systematischen Prozess zum Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit unter Einbeziehung aller Städte und Gemeinden sowie des Kreises Groß-Gerau.

Im Rahmen dieses Prozesses ist es nunmehr Aufgabe jeder Stadt und Gemeinde und des Kreises, die aktuell vorliegenden umfangreichen Unterlagen und Informationen zur interkommunalen Zusammenarbeit im Kreisgebiet auszuwerten und die sich hieraus für sie ergebenden Arbeitsschritte abzuleiten. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, der Verwaltung konkrete Prüfaufträge zu erteilen, um die Frage der Vorteilhaftigkeit einer interkommunalen Kooperation auf den im Beschlussvorschlag genannten Aufgabenfeldern **stadt-/gemeindeübergreifend** in gemeinsamen Projektgruppen zu bearbeiten.

Aufgrund des nicht unerheblichen Zeit- und Ressourcenaufwands, den eine qualifizierte Prüfung der für die **Stadt / Gemeinde / den Kreis** relevanten Aufgabenfelder für die Verwaltung mit sich bringt, soll durch die Dienststellenleitung eine zeitliche Priorisierung der Prüf-Felder vorgenommen werden.

Über die Ergebnisse jedes Prüf-Projekts ist der **Stadtverordnetenversammlung / Gemeindevertretung / dem Kreistag** nach Abschluss der jeweiligen Prüfung zu berichten.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein grundlegendes Thema der kommunalen Aufgabenerfüllung für die Bürgerinnen und Bürger. Es ist daher sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über die Ziele und den Fortgang des Prozesses unterrichtet wird.